

dies war schon wegen der behördlichen Drangsalierungen unmöglich. Aber die Einsicht vom Wert einer straffen Disziplin, einer freiwilligen Unterordnung unter einmal gefaßte Beschlüsse, und nicht minder die Erkenntnis, daß geordnete Finanzen das Rückgrat der Partei bilden, gingen allgemach auch in die Köpfe der Eisenacher über und bewirkten, daß die Partei den furchtbaren Stürmen, die bald über sie hereinbrachen, tapfer standhalten konnte.

Im Hinblick auf die Verfolgungen gab man den Gedanken einer stramm zentralisierten Organisation auf und bestimmte im Statut über die „Organisation der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“, daß der Partei jeder angehören könne, der sich zu den Grundsätzen ihres Programms bekenne und für die Förderung der Arbeiterinteressen tatkräftig, auch durch Geldopfer eintrete. Die Leitung der Parteigeschäfte wurde einem Vorstande, der aus zwei Vorsitzenden, zwei Sekretären und einem Kassierer bestand, übertragen; sie mußten sämtlich an einem Orte ihren Wohnsitz haben; weder ein Mitglied der Redaktion noch der Expedition der Parteiorgane durfte dem Vorstande angehören. Zur Kontrollierung des Vorstandes wurde eine Kontrollkommission eingesetzt, die aus sieben Personen bestand. Sie mußten gleichfalls an einem Orte wohnen, doch durfte der Sitz der Kommission nicht der Sitz des Vorstandes sein. Ihre Wahl erfolgte durch die am Orte ihres Sitzes wohnenden Parteigenossen. Für den Fall, daß zwischen Vorstand und Kontrollkommission Differenzen entstanden, sollte ein aus 18 Personen bestehender Ausschuß in Tätigkeit treten, dessen Mitglieder an verschiedenen Orten wohnen konnten. Diese Ausschußmitglieder wurden vom Kongreß gewählt; beide Körperschaften, Ausschuß und Kontrollkommission, waren berechtigt, den Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder im Falle der Pflichtverletzung abzusetzen; der Ausschuß konnte wiederum auf Antrag des Vorstandes einzelne oder sämtliche Mitglieder der Kontrollkommission ihrer Ämter entheben. Bis zum nächsten Kongreß sollten die führenden Blätter beider bisherigen Richtungen, der „Neue Sozialdemokrat“ wie der „Volksstaat“, als offizielle Parteiorgane bestehen bleiben; auch wurde ihre Eigenschaft als Eigentum der Partei bestätigt. Die Redakteure, die ständigen Mitarbeiter sowie die